

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. kreisfreien Städte**
 - 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 - 3. Verbandsgemeinden**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Kagelmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

60-00-09 ka

02.10.2015

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zu einem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz; Änderungen im Bauplanungsrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundeskabinett hat am 29.09.2015 als Teil des Gesetzentwurfs zur Asylverfahrensbeschleunigung auch Änderungen im Bauplanungsrecht beschlossen. Der Gesetzentwurf wurde inzwischen als Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zu einem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz in den Deutschen Bundestag eingebracht (BT-Drs. 18/6185; vgl. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/061/1806185.pdf>) und am 01.10.2015 bereits in erster Lesung beraten. Da der Gesetzentwurf nunmehr von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebracht wurde, ist eine Erstzuleitung an den Bundesrat entbehrlich.

Die Änderungen im Bauplanungsrecht sind in Art. 6 des Gesetzentwurfs enthalten. Die vorgeschlagenen Erweiterungen des § 246 BauGB (Abs. 8 – 13) sind unserer Auffassung nach geeignet, aber auch ausreichend, um kurzfristig Flüchtlingsunterkünfte planungsrechtlich ermöglichen zu können. Kritisch sehen wir die sehr weitgehende Abweichungsbefugnis im neuen § 246 Abs. 14. Zu einer detaillierteren Einschätzung verweisen wir auf unser eingangs genanntes Rundschreiben.

Der weitere Zeitplan des Gesetzgebungsvorhabens sieht vor, dass am 12.10.2015 der federführende Innenausschuss des Deutschen Bundestages zum Gesamtpaket eine Expertenanhörung durchführt, an der auch der Deutsche Städtetag teilnimmt. Die zweite und dritte Lesung mit der Verabschiedung des Gesetzes durch den Deutschen Bundestag wird im Anschluss an die Anhörung, voraussichtlich am 15.10.2015, stattfinden. Der Bundesrat wird sich dann voraussichtlich in seiner Sitzung am 16.10.2015 mit dem Gesetzentwurf befassen. Soweit die

Länderkammer keine Einsprüche erhebt, wird das für den 01.11.2015 angestrebte Inkrafttreten des Gesetzespaketes wohl einzuhalten sein.

Ergänzend verweisen wir auf das in der Anlage beigefügte Schreiben von Bundesministerin Dr. Hendricks vom 30.09.2015 an die Mitglieder der Bauminister- und der Umweltministerkonferenz, s. [Anlage](#). Neben Vollzugshinweisen zur Flexibilität der TA Lärm enthält das Schreiben eine Prüfbitten an die für den Brandschutz zuständigen Länder, ob und ggf. wie die Vollzugsbehörden – selbstverständlich unter Wahrung der Schutzziele des Brandschutzes – etwa durch Übergangslösungen Verzögerungen bei der Nutzungsänderung beispielsweise ehemaliger Kasernengebäude für die Flüchtlingsunterbringung vermeiden können.

Wir bitten um Kenntnisnahme, über die weitere Entwicklung werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Elke Kagelmann

Anlage